

Verbindliche Hinweise und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb

Vorbemerkung: Diese Hinweise sind Auszüge aus der Sportordnung, die vom Verbandstag 2019 beschlossen wurde. Sie dienen als Extrakt für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Ligaspielbetriebes unter der Verantwortung des Ligaspielleiters des DSKV.

1. Die Leitung der jeweiligen Ligastaffel obliegt dem Staffelleiter. Er erstellt aufgrund des vorliegenden Zahlensystems den Spielplan und versorgt die teilnehmenden Vereine rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Beginn der Spielzeit, mit den notwendigen Unterlagen.
2. An vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere Mannschaften (Ausnahme: 1.HBL/1.DBL und 2.DBL sowie zentral spielende Staffeln) Der Gastgeber muss die Mannschaften bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag schriftlich - unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) - einladen. Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben, sind sie verpflichtet, sich bei „ihrem Gastgeber“ zu erkundigen. Eine Nichteinladung (Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeld-Katalog) ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt!!! Zum 5. Spieltag wird durch den Staffelleiter gesondert eingeladen.
3. Der gastgebende Verein hat einen geeigneten Raum und das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen. Hierfür verbleibt bei ihm das Verlustspielgeld. Jede Serie ist mit einem neuen Kartenspiel zu beginnen, wobei auch mit Werbekarten gespielt werden darf, wenn deren Rückseiten um 180 Grad drehsymmetrisch sind. Dabei sollte aber immer mit der Deutschen Turnierkarte (so genanntes Vierfarbenblatt) gespielt werden, wobei diese benutzt werden muss, wenn sie vor Ort vorhanden ist (auch durch das Mitbringen durch eine Gastmannschaft). Die Spielleitung sollte von einem nicht mitspielenden, erfahrenen Vereinsmitglied übernommen werden.
4. Da gem. Sportordnung Punkt 2.1.2 alle Meisterschaften rauchfrei durchzuführen sind, hat der gastgebende Verein dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ausrichtung der Spieltage dem Nichtraucher-Schutzgesetz genüge getan wird. Sollte die Heimmannschaft eine solche Möglichkeit nicht schaffen, verliert Sie ihr Heimrecht. Der zuständige Staffelleiter ist mindestens 3 Wochen vor Spielbeginn darüber zu informieren, der dann einen neuen Austragungsort festlegt. Sollte jedoch erst am Spieltag, wenn alle Mannschaften angereist sind, bekannt werden, dass in der Austragungsstätte geraucht wird ist wie folgt zu verfahren;
 - a) Der Spieltag findet nicht statt.
 - b) Folgende Wertung kommt zum Tragen;
 - die Heimmannschaft 0:9 Wertungspunkte, 0 Spielpunkte.
 - Die 3 Gastmannschaften erhalten jeweils 6:3 Wertungspunkte und Spielpunkte nach dem vorhandenen Serienschnitt bzw. dem, der am Ende des Jahres erspielt wurde. (siehe Anl.10 Fall 12)
5. Ein Teilnehmer kann im DSKV innerhalb eines Jahres nur für einen Verein starten (Ausnahmen: Ziffer 1.5, Ziffer 2.3.1.2 und Ziffer 3.1.5 der Sportordnung).
6. Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer Spielerpässe vorzulegen. Die Spieler sind in den Spielbericht so einzutragen, wie sie in der 1. Serie gestartet sind (A1, A2, A3, A4 usw.). Die Spielerpässe sind zu kontrollieren und zu kennzeichnen (siehe Spielerpass-Ordnung). Wenn ein Spielerpass vergessen oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde (fehlende bzw. nicht eingeklebte Beitragsmarken, anderer Verein usw.), ist vor Ort ein Ordnungsgeld zu zahlen. Am Spieltag nicht vorgelegte und alle nicht ordnungsgemäßen Spielerpässe sind innerhalb von 10 Tagen mit rückfrankiertem Umschlag an den Staffelleiter zu senden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so werden neben einem Ordnungsgeld die Pluspunkte dieses Spielers nicht gewertet und der Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle.
7. Die Spieler müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit null Punkten gewertet. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie des jeweiligen Spieltages. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen/verloren/verlorene Gegnerspiele) auf null gesetzt, die Minuspunkte bleiben jedoch erhalten. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.

8. Die Spielleitung hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter zu benennen, ebenso ist ein Schiedsgericht (mindestens 3 Personen) zu benennen, die in den Spielbericht einzutragen sind. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Sollte jedoch ein Spieler gegen die Schiedsrichterentscheidung sofort Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen. Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Deutschen Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu. Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Staffelleiters ist das Präsidium des DSkV zuständig.
9. An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden und in jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Dabei kann der fünfte Spieler (Ersatzspieler) während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für eine/n anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler/in für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.
10. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12 oder eine individuelle Vorlage mit allen Spielern einschließlich Ersatzspieler), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.
11. Die Ergebnisse der einzelnen Serien sind in den Spielbericht einzutragen. Nach Abschluss des Spieltages ist noch am gleichen Tag der komplette Spielbericht dem Staffelleiter elektronisch oder telefonisch zu übermitteln. Bei telefonischer Mitteilung reicht es aus, die Spiel- und die Wertungspunkte pro Serie durchzugeben. Der Staffelleiter erstellt umgehend eine vorläufige Tabelle und stellt diese noch am Spieltag ins Internet. Die unterschriebenen Spielberichte und Spiellisten (geführt von Platz 1) sollten noch am Spieltag vom gastgebenden Verein an den Staffelleiter gesandt werden (beachten, dass der Briefkasten sonntags geleert wird) und dürfen keinen späteren Poststempel als den des darauffolgenden Montags haben. Bei Überschreitung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld-Katalog (siehe Anl. 2 zur Finanzordnung) fällig. Aus Sicherheitsgründen verbleiben die Zweitschriften des Spielberichtes und der Spiellisten, die ebenfalls von den vier Mannschaftsführern bzw. den vier Spielern zu unterzeichnen sind, beim gastgebenden Verein. Der Staffelleiter prüft die eingesandten Spiellisten sowie die Eintragung in den Spielbericht und erstellt unverzüglich die Tabelle. Dabei werden Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich. Beim Einsatz von Tablets an allen Spieltagen entfällt die Führung eines Spielberichtes. Hier liegen die Ergebnisse digital vor. Mit dem Wegfall des Spielberichtes entfällt auch das Unterzeichnen durch die Mannschaftsführer.
12. Der 5. Spieltag steht unter der Leitung des Staffelleiters. Spielt er selbst oder ist er verhindert, so hat er einen geeigneten, nicht mitspielenden Skatfreund mit der Spielleitung zu beauftragen. Das Verlustspielgeld des letzten Spieltages (ab dem 1. Spiel durchgehend 1€) verbleibt beim Staffelleiter, der damit seine Kosten deckt. Nach Abschluss des 5. Spieltages wird sofort die vorläufige Endtabelle erstellt und bekannt gegeben.
13. Sollte es vorkommen, dass ein Verein mit zwei Mannschaften in einer Staffel vertreten ist, spielen diese Mannschaften am 1. Spieltag gegeneinander.
14. Doppelte Listenführung ist Pflicht! Dabei sollen die Spieler auf Platz 1 und 3 (auch 3er Tische) jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt! Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, gilt die für den Spieler ungünstigere Liste. Wenn das zu beanstandende Spiel bei zwei verschiedenen Spielern eingetragen ist (z.B. auf Liste 1 bei Spieler A und in der anderen Liste bei Spieler B), wird das Spiel als eingepasst geführt. Alle Spieler am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren. Beim Einsatz von Tablets entsprechen die erfassten Daten der Liste an Platz 1.

15. Der jeweilige Spieltag beginnt pünktlich zu der vom Staffelleiter festgesetzten Uhrzeit. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Staffelleiter. Fehlen zum vorgesehenen Beginn der Spielhandlungen einzelne Spieler oder Mannschaften und wird diese Verspätung von unterwegs mitgeteilt, kann nur dann auf das Erscheinen und damit einen späteren Spielbeginn gewartet werden, wenn alle anwesenden Spieler mit dieser Regelung einverstanden sind. Widerspricht nur ein einziger Spieler, so muss pünktlich gestartet werden. Später eintreffende Mannschaften bzw. Spieler können zu Beginn jeder Runde bzw. Serie einsteigen (siehe auch Anlage 10 zur Sportordnung). Wenn zu Spielbeginn nur 2 Mannschaften vollständig anwesend sind und die übrigen Mannschaften ganz oder aber pro Mannschaft zwei oder mehr Spieler fehlen (Fall 9 der Anlage 10 zur Sportordnung), kann gespielt oder auf das Spielen verzichtet werden. Verzichten die beiden Mannschaften auf ein Spielen, dann muss wenigstens eine halbe Stunde gewartet werden. Treffen in dieser Zeit spielfähige Mannschaften (drei oder mehr Spieler) ein, muss gespielt werden, wobei die 1. Serie des Tages dann entfällt. Kommt ein Spieltag durch das Verschulden des Gastgebers nicht zustande, so wird dieser Spieltag auf Kosten des Verursachers nachgeholt.
16. Mannschaften, die unvollständig, verspätet (mehr als eine halbe Stunde nach geplantem Beginn) oder gar nicht antreten sowie den Wettkampf vorzeitig beenden, haben ein Ordnungsgeld nach Katalog (20,00 Euro pro Serie) zu entrichten. Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag nicht an, werden doppelte Ordnungsgelder (40,00 Euro pro Serie) fällig. Solange dieses Ordnungsgeld nicht gezahlt ist, besteht ein Startverbot für alle Mitglieder dieses Vereins. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf null gesetzt und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.
17. Die Spielzeit pro Serie beträgt am Vierertisch maximal zwei Stunden. Muss an einem Spieltag gemäß Anlage 10 zur Sportordnung nur an Dreiertischen gespielt werden (Fälle 5 bis 8), beträgt die maximale Spielzeit 90 Minuten. Ausnahmen sind nur möglich für den Spielleiter oder den Schiedsrichter/Schiedsgericht, wenn diese während der laufenden Serie in Anspruch genommen wurden. Nach Ablauf der Spielzeit sind von der Spielleitung alle ausstehenden Listen einzuziehen, wobei nur das in Gang befindliche Spiel zu Ende gespielt werden darf.
18. Nur Spielerinnen der 2. Bundesliga der Damen dürfen auch in Mannschaften und in anderen Ligen starten. Die Nummer des Spieltages und nicht das Datum ist entscheidend.
19. Nachstehende Wertung findet für den Spielbetrieb Anwendung: Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhalten die punktbeste 3:0, die zweitbeste 2:1, die drittbeste 1:2 und die vierte 0:3 Wertungspunkte je Serie. Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie 0:3 Wertungspunkte und keine Spielpunkte. Treten zwei Mannschaften nicht an oder sind Mannschaften nicht vollständig, so wird auf die Ausführungen zur „Wertung unvollständiger Mannschaften“ (Anlage 10 zur Sportordnung) verwiesen. Bei gleicher Leistung hat die höhere Zahl der gewonnenen Spiele den Vorrang; ist diese gleich, entscheidet die geringere Zahl der verlorenen Spiele für den günstigeren Platz. Ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los. Der Losentscheid wird unter Beteiligung der Spielleitung am Spieltag durchgeführt. In einer Staffel mit 20 Mannschaften spielen am letzten (optional am vorletzten) Spieltag jeweils fünf Mannschaften in einer Gruppe gegeneinander. Hier wird dann wie folgt gewertet: Die punktbeste Mannschaft erhält 4:0, die zweitbeste 3:1, die drittbeste 2:2, die viertbeste 1:3 und die fünfte 0:4 Wertungspunkte je Serie.
20. Fahrtkostenzuschüsse erhalten alle Mannschaften der 1. Bundesliga der Herren und Damen. In den anderen Ligen werden Zuschüsse nur an die Mannschaften gezahlt, deren einfache Fahrstrecke zu den Spielorten im Jahr 500 km übersteigt. Diese Mehrleistung wird am letzten Spieltag durch den DSKV über die Staffelleitung gem. der gültigen Finanzordnung vergütet.
21. Ein Protest muss im Regelfall noch am Spieltag auf dem Formblatt (Anlage 3.2 zur Sportordnung) angezeigt werden. Spätestens 14 Tage nach einem Spieltag läuft die Frist für die Einlegung von Protesten ab. Werden erhebliche Verstöße erst später festgestellt, so können Maßnahmen, die Auswirkungen in der laufenden Saison besitzen, nur getroffen werden, wenn der Verstoß bis zum 30.09. des betreffenden Jahres bekannt wird. Andere Maßnahmen, wie z.B. Spielsperren, Verhängung eines Ordnungsgeldes oder Punktabzug für die nächste Saison, sind dagegen möglich.
22. Anregungen zur Verbesserung der Hinweise sind zu richten an den 2. Spielleiter des DSKV. Das kann durch und über den Staffelleiter einer Liga erfolgen.

Durchführung eines dezentralen Spieltages im Ligaspielbetrieb

Vorbemerkung: Diese Hinweise dienen als Unterstützung für die Vorbereitung und Durchführung eines dezentralen Spieltages.

1. Einladung

Die Heimmannschaft (Gastgeber) hat bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltag die Gastmannschaften mit Wegeskizze einzuladen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die komplette Anschrift der Spielstätte (mit Telefonnummer) anzugeben ist. Auch sollte die Telefonnummer der Turnierleitung angegeben werden.

2. Vorbereitung der Spiellisten

Der Gastgeber hat die Spiellisten schon so vorzubereiten, dass an jedem Platz wenigstens die Startnummer in der Spielliste eingetragen ist. Werden zur Ergebniserfassung Tablets eingesetzt, sind die Tablets für Platz 1 und die Spiellisten für Platz 3 vorzubereiten.

3. Schiedsrichter – Schiedsgericht

Vor Beginn der Spielhandlungen muss ein Schiedsrichter eingeteilt und in den Spielberichtsbogen (Kennbuchstabe und Spielernummer) eingetragen werden. Jede der drei übrigen Mannschaften hat einen Spieler für das Schiedsgericht zu stellen, die ebenfalls in den Spielberichtsbogen einzutragen sind. Dabei sollten Spieler mit einem gültigen Schiedsrichterausweis benannt werden. Sind keine oder nicht genügend Schiedsrichter anwesend, genügt auch die Einteilung von regelkundigen Spielern.

4. Namentliche Eintragung der Spieler

Nach Ziffer 5 der Anlage 8a zur Sportordnung sind die Spieler so in den Spielberichtsbogen einzutragen, wie sie in der 1. Serie gestartet sind. Erfolgt die Eintragung der Spieler bereits vor Beginn der Spielhandlungen, muss dies in Abstimmung mit dem jeweiligen Mannschaftsführer vorgenommen werden. Dann ist darauf zu achten, dass die Zuordnung der Startkarten zu dem jeweiligen Spieler, wie er im Spielbericht eingetragen ist, übereinstimmt.

In der 1. Serie können Spieler einer Mannschaft, falls sie entgegen der Eintragung im Spielbericht Platz genommen haben, nicht falsch sitzen.

Wenn beispielsweise die Spieler Nr. 2 und 4, wie sie im Spielbericht eingetragen sind, ihre Startkarten vertauscht haben, so dass Nr. 2 an dem Tisch spielt, an dem Nr. 4 hätte spielen sollen und umgekehrt, muss dies im Spielbericht korrigiert werden. Nr. 2 würde dann als Nr. 4 eingetragen und umgekehrt. Bei der Nutzung von Tablets sind die Namen im Vorfeld des Spieltages zu erfassen. Die genaue Zuordnung erfolgt am Spieltag in der 1. Serie.

5. Spielerpässe

Der Gastgeber prüft die Spielerpässe der Gastmannschaften und trägt die Teilnahme an diesem Spieltag in dem dafür vorgesehenen Feld ein. Die Spielerpässe des Gastgebers sind einem Mannschaftsführer der Gastmannschaften vorzulegen, der seinerseits diese Pässe kontrolliert und ebenfalls die Teilnahme im entsprechenden Feld bestätigt.

6. Begrüßung und Spielbeginn

Der Gastgeber hat nach der Begrüßung namentlich bekannt zu geben, wer als Schiedsrichter eingesetzt ist und wer im Schiedsgericht tätig werden würde. Gleichzeitig ist das Zeitlimit bekannt zu geben.

7. Spielbericht und Spiellisten

Der Spielbericht ist nach Beendigung von den jeweiligen Mannschaftsführern zu unterschreiben. Die Spiellisten (Liste 1 wie auch Liste 3) sind von den Spielern, die die Liste zu Ende gespielt haben, zu unterschreiben. Erfolgt der Einsatz von Tablets, sind nur die Listen von Platz 3 zu unterschreiben. Auf dem Tablet erfolgt die Bestätigung des Ergebnisses durch einen Tastendruck.

8. Proteste

Sollte jemand mit einer Schiedsrichterentscheidung nicht einverstanden sein, hat er sofort nach der Entscheidung des Schiedsrichters dagegen Einspruch einzulegen, was auf der Spielliste neben dem entsprechenden Spiel zu vermerken ist. Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt. Sollte jedoch ein Spieler gegen die Schiedsrichterentscheidung sofort Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

9. Weitergehende Proteste

Ist man mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts nicht einverstanden oder möchte man gegen eine Entscheidung der Turnierleitung Protest einlegen, ist das vor Ort auf der Rückseite des Spielberichts bogens einzutragen, zu begründen und zu unterschreiben. Gleichzeitig ist vor Ort die Protestgebühr in Höhe von 13,00 € zu bezahlen.